

BUDDHISMUS AKTUELL



WOHIN?



Gehört der Buddhismus zu Deutschland?

Die Relevanz des Buddhismus für die Welt von heute

VON CAROLA ROLOFF

Am 19. Juni 2018 hielt Dr. Carola Roloff (Jampa Tsedroen) an der Hamburger Universität die Antrittsvorlesung für ihre Gastprofessur an der Akademie der Weltreligionen in der Fakultät für Erziehungswissenschaften. Ihr aktueller Schwerpunkt in Forschung und Lehre ist „Buddhismus und Dialog in modernen Gesellschaften“. Der folgende Beitrag ist eine gekürzte und leicht überarbeitete Fassung ihres Vortrags.

Seit Beginn dieses Jahrhunderts sind wir mit einer wachsenden Zahl scheinbar religiös motivierter Terrorattacken und Konflikte konfrontiert, mit Unterdrückung, Vertreibung und Diskriminierung, mit Hass und Gewalt. Dadurch wird das Thema Religion zunehmend in der Gesellschaft diskutiert. Manche argumentieren, die Welt wäre besser dran ohne Religion, andere, dass Glaube Privatsache sei, wieder andere, dass Religion wieder stärker in der Gesellschaft und Erziehung verankert werden müsse. Dieses gesellschaftliche Interesse hat 2010 mit zur Gründung der Akademie der Weltreligionen geführt, die sich mit der Frage des friedlichen Miteinanders verschiedener religiöser Traditionen beschäftigt, einer Frage, die heute wichtiger ist denn je.

Und der Buddhismus? Anfang der 1990er-Jahre ist man an deutschen Schulen verstärkt dazu übergegangen, den Buddhismus im Rahmen der fünf Weltreligionen in

den Philosophie- und Religionsunterricht einzubeziehen. In letzter Zeit jedoch zeichnet sich eine Verengung auf die drei abrahamischen Religionen ab – nicht zuletzt auch im „Religionsunterricht für alle“ in Hamburg. Deshalb stellt sich die Frage: Was ist mit dem Buddhismus? Gehört auch er zu Deutschland?

Weltweit gibt es rund eine halbe Milliarde Buddhistinnen und Buddhisten, größtenteils im asiatisch-pazifischen Raum. In Deutschland leben etwa eine Viertelmillion Buddhisten, ethnische wie auch deutschstämmige, denn der Buddhismus ist seit 200 Jahren auch zunehmend Teil der deutschen Kultur geworden. Der Philosoph Arthur Schopenhauer (1788–1860) zum Beispiel hat sich als den ersten „europäischen Buddhisten“ bezeichnet. Er wird als ein entscheidender Wegbereiter des Buddhismus im Westen angesehen. Auch Richard Wagner (1813–1883) war – inspiriert von Schopenhauer – zutiefst von buddhistischem Gedankengut beeinflusst.





Das aktuelle Problem: fehlende Anerkennung als Religionsgemeinschaft

Seit einem Jahr schon prüft die Rechtsabteilung des Hamburger Senats, ob die gemeinnützige Buddhistische Religionsgemeinschaft Hamburg e.V. die Kriterien einer Religionsgemeinschaft nach Artikel 140 des Grundgesetzes erfüllt.¹ Dieser Verein ist ein Zusammenschluss von zehn buddhistischen Gruppierungen, die bereits seit Jahrzehnten bestehen und in vielen traditionsübergreifenden Fragen zusammenarbeiten. Es geht also darum, ob der Verein als Körperschaft privaten Rechts selbständig diejenigen Aufgaben erledigt, die für die Gläubigen und ihre Religion einen „identitätsstiftenden Charakter“ haben, oder ob er nur gemeinsame Interessen koordiniert.

Es geht also nicht um die Frage, ob der Buddhismus eine Religion ist, sondern ob diese buddhistische Institution durch ihre Satzung und die Zahl ihrer Mitglieder eine „Gewähr der Dauer“ bietet, das heißt mindestens 30 Jahre – was, philosophisch betrachtet, für Buddhistinnen und Buddhisten eine Herausforderung darstellt, ist doch nichts, was aus Ursachen entsteht, von Dauer, denn „alles Bedingte ist unbeständig“, verändert sich von Moment zu Moment.

Auch wird geprüft, ob man aufgrund der großen Vielfalt der Traditionen überhaupt konsensfähig wäre, zum Beispiel bei der Ausarbeitung von Arbeitsmaterialien für den Religionsunterricht. Eine andere Frage, ob es denn überhaupt genügend Kinder und Jugendliche aus buddhistischen Familien in Hamburg gebe, ist schwierig zu beantworten, da man im Anmeldeformular der Hamburger Meldebehörde nur wählen kann zwischen ev.luth., röm.-kath., jüd. Gem. HH oder ref. Kirchen. Alle anderen religiösen wie nicht religiösen Bürgerinnen und Bürger fallen unter die Kategorie „Sonstige Religionsgemeinschaften/ohne Angaben/keine“.

Die bestehenden buddhistischen Zentren sind finanziell unabhängig und erfreuen sich regen Besuchs von Buddhisten wie Nichtbuddhistinnen aus Hamburg und Umgebung. Warum also überhaupt das Bemühen um einen Religionsvertrag? Die Antwort lautet: Weil Buddhistinnen und Buddhisten dann nicht nur füreinander, sondern für die Gesellschaft insgesamt auf vielen Ebenen einen wertvollen Beitrag leisten könnten.

Dr. Carola Roloff (Jampa Tsedroen)